



Antwort zur Anfrage Nr. 0112/2017 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Oberstadt
betreffend **Lebensmittelkontrollen in der Oberstadt (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Sind in der Oberstadt solche Fälle bei einer Lebensmittelkontrolle festgestellt worden?

Der Verkauf von Dosen ohne Dosenpfand in Lebensmittelläden ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Feststellung von Verstößen sowie eine entsprechende Ahndung liegt im Zuständigkeitsbereich des Grün- und Umweltamtes als Untere Abfallbehörde und ist somit keine Angelegenheit des Lebensmittelrechts.

Im Hinblick auf die Problematik wurde vor geraumer Zeit vom Grün- und Umweltamt das Merkblatt „Informationen zur Pfandpflicht bei Getränkeverpackungen“ erarbeitet. Dieses Merkblatt, welches auch in türkischer Sprache verfasst ist, regelt ausführlich den Verkauf von pfandpflichtigen Getränkeeinwegverpackungen. Werden durch die Lebensmittelkontrolle Verstöße zur Pfandpflicht bei Getränkeverpackungen ermittelt, so wird der Betreiber auf das Merkblatt hingewiesen und die Untere Abfallbehörde entsprechend unterrichtet.

zu 2. Wann sind in der Oberstadt die letzten Lebensmittelkontrollen durchgeführt worden?

Betriebskontrollen durch die Lebensmittelüberwachung werden im gesamten Stadtgebiet täglich durchgeführt. Die Kontrollintervalle des jeweiligen Betriebes richten sich nach der sogenannten Risikoanalyse. Je nach Untersuchungsergebnis ergeben sich somit unterschiedlich lange Kontrollzeiträume. Lebensmittelkontrollen in Betrieben der Oberstadt werden täglich durchgeführt. Die Kontrollhäufigkeit ist jedoch, wie zuvor erwähnt, durch die Risikoanalyse vorgegeben und muss aus rechtlichen Gründen auch eingehalten werden. Anlassbezogene Kontrollen, z.B. aufgrund einer Verbraucherbeschwerde, werden umgehend durchgeführt.

Mainz, 01.02.2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter